

team.arbeit.hamburg

ein moderner Dienstleister am Hamburger Arbeitsmarkt

Wir vermitteln Menschen, die Arbeitslosengeld II bekommen. Für Unternehmen und Arbeitsuchende bieten wir einen umfassenden Beratungsservice. Dadurch gewährleisten wir eine schnelle und zuverlässige Vermittlung von Arbeitsuchenden mit unterschiedlichsten Qualifikationen und Berufserfahrungen. Im Job-Center Mitte berät Sie unser Arbeitgeber-Service Logistik-Team.

Arbeitgeber-Service Logistik-Team

Job-Center Hamburg-Mitte

Norderstraße 103

tel 040. 24 85. 35 35

tax 040. 24 85. 34 29

arge-hamburg.logistikteam-arbeitgeberservice@arge-sgb2.de

Job-Center in Hamburg



Sie suchen Personal
im Logistikbereich?

Wir finden es für Sie!

Stand: Februar 2009 Fotos: stockfoto+carstenhuhn@gmx.de

team.arbeit.hamburg
HAMBURGER ARBEITSGEMEINSCHAFT SGB II



TRANSPORT VERKEHR UMSCHLAG HAFEN

Arbeitgeber-Service
Logistik-Team:

040. 2485.3535

Sie benötigen Arbeitskräfte?

- Wir treffen nach Ihren Auswahlkriterien eine Vorauswahl unter unseren Bewerbern.*
- Ohne Kosten für Sie!

Mit den für Sie passenden Qualifikationen?

- Wir regeln die Bewerbungsmodalitäten nach Ihren Wünschen.
- Wir besuchen Sie, wenn Sie Ihre Fragen in einem Gespräch klären möchten.
- Wir informieren Sie über Förderangebote.

Unser Arbeitgeber-Service unterstützt Sie gern bei der Suche nach neuen Arbeitskräften!

Mit den für Sie passenden Fördermöglichkeiten?

■ Hamburger Modell

Bei einem monatlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttogehalt von 401 € bis 1.700 € gibt es für Arbeitgeber* und Arbeitnehmer monatlich jeweils einen Zuschuss von:

- > 250 € netto, für Vollzeittätigkeiten ab 35 Std. / Woche
- > 125 € netto, für Teilzeittätigkeiten ab 15 Std. / Woche

Diese Förderung wird maximal zehn Monate gezahlt und ist steuer- und sozialversicherungsfrei. Sie kann auf 300 € bzw. auf 150 € erhöht werden für

- > Alleinerziehende, mit einem Kind unter 16 Jahren
- > Arbeitnehmer mit mindestens 24 Monaten ALG-II-Bezug.

Zusätzlich wird ein Qualifizierungsgutschein im Wert von bis zu 2.000 € gewährt, wenn dem neu Eingestellten für die ausübende Tätigkeit noch Kenntnisse fehlen.

* Im Rahmen der Lesefreundlichkeit wird die männliche Form durchgängig verwendet. Es ist damit stets zugleich die weibliche Person angesprochen.

■ Eingliederungszuschuss

Sie können bis zu 50 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für maximal 12 Monate erhalten. Für über 50-jährige und behinderte Menschen sind weitergehende Förderungen möglich. Voraussetzung: sozialversicherungspflichtige Tätigkeit mit mindestens 15 Std / Woche.

■ Aktivierung und berufliche Eingliederung (Praktika im Betrieb)

Arbeitslose können vor einer möglichen Einstellung ein bis zu vierwöchiges Betriebspraktikum absolvieren, um ihre Eignung unter Beweis zu stellen.

■ Außerbetriebliche Qualifizierungen

Sie haben einen passenden Bewerber von team.arbeit.hamburg gefunden, dem z.B. der Gabelstaplerschein oder EDV-Kenntnisse fehlen? In diesem Fall kann zum Erwerb der fehlenden Kenntnisse eine außerbetriebliche Qualifizierung gewährt werden.

■ Qualifizierung auf neuen Arbeitsplätzen

Zur Qualifizierung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitskräften auf neuen zusätzlichen Arbeitsplätzen können Unternehmen pro Arbeitnehmer maximal 3.000 € beantragen. Die Förderung erfolgt für Schulungen während der ersten sechs Monate der Beschäftigung.
Information und Antrag:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit unter 040. 428 41-16 56.

■ KombiPlus

Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, die Arbeitnehmer neu einstellen, kann je Arbeitsstunde ein Zuschuss in Höhe von 3,- € gewährt werden. Je fünf Beschäftigte ist die Förderung eines Arbeitnehmers, der zuvor eine Arbeitsgelegenheit ausübte, für längstens 18 Monate zulässig. Zeitarbeitsunternehmen und öffentliche Einrichtungen sowie Träger von Arbeitsgelegenheiten sind nicht förderungsfähig

Bitte beachten Sie, dass ein Antrag auf Förderung vor Abschluss des Arbeitsvertrages gestellt werden muss.